

Antrag

der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Umgang mit Berichts- und Dokumentationspflichten sowie weiteren bürokratischen Auflagen in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die derzeitige (zeitliche) Belastung durch Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen sowie weiterer bürokratischer Auflagen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bewertet;
2. welche gesetzlichen/untergesetzlichen landesrechtlichen und verwaltungsseitigen Regelungen, Ressorts und nachgeordneten Behörden (z. B. KVJS, Statistisches Landesamt) derzeit Berichts- und Meldepflichten gegenüber Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen vorsehen, zumindest Angabe der jeweiligen Berichts- und Meldepflicht sowie der jeweiligen gesetzlichen Grundlage;
3. welche Einschätzungen, Berichte oder Rückmeldungen ihr aus der Praxis bezüglich des für Berichtspflichten und Dokumentationsaufgaben benötigten durchschnittlichen Zeitaufwands (in Stunden) jeweils pro Tag, Woche und Monat je Kindertageseinrichtung, Gruppe oder Kindertagespflegeverhältnis sowie je pädagogischer Fachkraft, Kita-Leitung oder Kindertagespflegeperson vorliegen;
4. auf welche Weise sie sicherstellt, dass Berichts- und Dokumentationspflichten zwischen Trägern, Kommunen, Landesbehörden und gegebenenfalls Bundesstellen standardisiert, nicht widersprüchlich erhoben und redundante Berichts- und Dokumentationspflichten reduziert werden (z. B. durch zentrale Melde-/Upload-Portale, Formularharmonisierung oder Wegfall nicht zwingender Erhebungen);
5. inwiefern eine systematische Überprüfung der bestehenden Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen sowie weiterer bürokratischer Auflagen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege auf etwaige Doppelstrukturen sowie (ähnlich eines Stufenmodells) darauf, ob diese unmittelbar gesetzlich zwingend oder nur verwaltungspraktisch empfohlen sind, bereits stattgefunden hat oder künftig geplant ist;
6. wie sie in diesem Zusammenhang bewertet, dass mit der letzten Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 29. Januar 2025 (GBl. 2025, S. 46 ff.) insgesamt elf neue oder erweiterte Ermächtigungsgrundlagen zur Erstellung von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften beschlossen wurden und dadurch zusätzliche Regelungs- und Bürokratieebenen entstehen;
7. resultierend aus Ziffer 5, zu welchem Ergebnis sie im Falle einer bereits stattgefundenen Überprüfung gekommen ist und inwiefern anhand dessen eine Zusammenführung, Vereinheitlichung und Abschaffung (doppelter) Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen sowie weiterer bürokratischer Auflagen in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege geplant ist;
8. welche fachlichen Vorgaben oder Empfehlungen sie für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege als zwingend erforderlich erachtet;
9. resultierend aus Ziffer 8, welche Möglichkeiten oder Vorschläge bestehen, Umfang und Tiefe der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu reduzieren, ohne die pädagogische Qualität zu beeinträchtigen;

10. welche Erkenntnisse ihr über die Auswirkungen von umfassenden Berichtspflichten und Dokumentationsanforderungen auf die pädagogische Arbeit, Qualitätsentwicklung, Attraktivität des Berufsbilds, Arbeitszufriedenheit sowie auf die wahrgenommene Belastung der pädagogischen Fachkräfte, Kita-Leitungen und Kindertagespflegepersonen vorliegen;
11. ob und wie die Landesregierung die besonderen Belange kleiner Träger, freier Träger und kirchlicher Träger sowie von Kindertagespflegepersonen bei der Ausgestaltung von Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen und weiterer bürokratischer Auflagen in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt, damit diese nicht überproportional belastet werden;
12. welche Rolle digitale Lösungen (zentrale Meldeplattformen, standardisierte Schnittstellen, Automatisierung, Künstliche Intelligenz, fortentwickelte Verwaltungs-IT) bei der Reduktion von Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen sowie weiterer bürokratischer Auflagen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege einnehmen können, zumindest unter der Angabe, welche Ideen, Konzepte und Maßnahmen hierzu bislang vorliegen oder ergriffen werden (unter Berücksichtigung der jeweiligen Kosten- und Zeitpläne);
13. inwiefern ihr Modellprojekte zur Reduzierung und Vereinfachung von Berichtspflichten und Dokumentationsanforderungen in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege bekannt sind, beziehungsweise sie diese initiiert hat oder zumindest unterstützt und begleitet;
14. welche Erkenntnisse bzw. Rückmeldungen ihr von Verbänden, Trägern, Kommunen, Elternvertretungen, Jugendämtern sowie seitens des Normenkontrollrats zum Thema Bürokratie und Dokumentationslast in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vorliegen und inwieweit diese Erkenntnisse systematisch in Überprüfungen und Reduktionsmaßnahmen einfließen;
15. welche weiteren Maßnahmen – kurzfristig (innerhalb von zwölf Monaten) und mittelfristig (innerhalb der nächsten drei Jahre) – zum Abbau, zur Digitalisierung sowie zur Vereinfachung von Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen und weiteren bürokratischen Auflagen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege geplant sind.

6.11.2025

Birnstock, Dr. Schweickert, Dr. Kern, Fink-Trauschel, Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith FDP/DVP

Begründung

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen erfüllen mit frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Zugleich sehen sich Träger, Leitungskräfte, pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen mit einer stetig zunehmenden Zahl an Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen und verwaltungsseitigen Auflagen konfrontiert, die wertvolle Arbeitszeit binden und pädagogische Ressourcen belasten. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Regelungen im Sinne der Vollzugstauglichkeit und Digitaltauglichkeit auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden müssen. Angesichts des Fachkräftemangels und der hohen Anforderungen an die Bildungsqualität ist eine zielgerichtete Entlastung sowohl der Kindertageseinrichtungen als auch der Kindertagespflege dringend geboten.

Der Antrag zielt daher darauf ab, Transparenz über bestehende Berichtspflichten und Dokumentationslasten in der gesamten Kinderbetreuung herzustellen, Doppelstrukturen zu identifizieren, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu eruieren und konkrete Maßnahmen der Landesregierung zur Reduktion bestehender Berichts- und Dokumentationspflichten zu erfragen.